Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Sterbefälle infolge der nachgenannten Infektionskrankheiten

in den Städten

Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Chaux-de-Fonds, St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Winterthur, Biel, Schaffhausen, Freiburg, Herisau und Locle,

gemeldet vom 15. bis 21. April 1888.

(Bei Zürich sind immer auch die Fälle der neun Ausgemeinden, bei Genf diejenigen von Plainpalais und Eaux-Vives mitbegriffen)

Pocken. —

Masern. Chaux-de-Fonds 1, Neuenburg 1.

Scharlach. Basel 2.

Diphteritis und Croup. Zürich 1, Basel 3, Chaux-de-Fonds 1.

Keuchhusten. —

Rothlauf. Neuenburg 1, Locle 1.

Typhus. Zürich 1, Lausanne 1, St. Gallen 1.

Infektiöse Kindbettkrankheiten. St. Gallen 1, Luzern 1.

Eidg. statistisches Büreau.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat unterm 3. April abhin, in theilweiser Abänderung der Instruktion für die Grenzthierärzte, vom 24. Dezember 1886, und unter Genehmigung einer Spezialinstruktion betreffend die Behandlung des Sömmerungs- und Winterungsviehes, beschlossen:

1. Die Untersuchungstaxen für **schweizerisches, aus dem Auslande zurückkehrendes Sömmerungs- und Winterungsvieh** sind wie folgt festgesetzt:

   a) für Thiere des Pferde- und Rindviehgeschlechts, mit Ausnahme der Kälber unter 60 Kilo Gewicht . . . . per Stück 50 Cts.
   b) für Kälber unter 60 Kilo Gewicht . „ „ 40 „
   c) für Thiere des Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechts . . . . „ „ 10 „

2. Für **ausländisches Sömmerungs- und Winterungsvieh** wird bei der **Ausfuhr** folgende Rückvergütung geleistet:

   a) für jedes Thier des Pferde- und Rindviehgeschlechts . . . . . 40 Cts.
   b) für jedes Thier des Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechts . . . . . 5 „

Die Vieheinfuhrstation **Montlingen** ist vom 15. April an jeweilen Mittwoch von 2—4 Uhr geöffnet; als Grenzthierarzt daselbst hat der Bundesrath in Ersetzung des verhinderten Herrn Zäch Herrn Thierarzt **Fridolin Buschor***) in Altstätten bezeichnet.

Bern, den 15. April 1888.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

*) Nicht Buchser, wie auf Seite 263, Zeile 13 von oben, irrig zu lesen.

Mutationen im Bestand der Auswanderungs-Unteragenten im Monat April 1888.

Zu fungiren haben aufgehört:

Von der Agentur **A. Zwilchenbart** in **Basel:**

Hr. E. Grœbli in Stolzenberg (St. Gallen).
„ Jul. Fr. Escher in Huttwyl.

Von der Agentur **Schneebeli & Cie.** in **Basel:**

Hr. Johann Giesch in Basel.

Von der Agentur **Louis Kaiser** in **Basel:**

Hr. Jakob Weber in Siblingen (Schaffhausen).

Bern, den 28. April 1888.

Schweiz. Departement des Auswärtigen,
Abtheilung Auswanderungswesen.

Bekanntmachung.

Da der auf Ansuchen der Stickerei-Industrie versuchsweise bewilligte Deklarationsmodus für die Ausfuhr von Stickereien und Plattstichgeweben (s. Bundesblatt vom 25. Februar 1888, S. 434) sich in der Praxis als undurchführbar erwiesen hat, ist vom Zolldepartement angeordnet worden, daß der Versuch einzustellen und die statistische Anschreibung wiederum wie früher gemäß den allgemeinen Vorschriften vorzunehmen sei.

Den betreffenden Exportfirmen, sowie den Tit. Güterexpeditionen und Speditionshäusern, wird von dieser Verfügung hiemit offiziell Kenntniß gegeben.

Bern, den 19. April 1888.

Eidg. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Programm der Internationalen Gartenbauausstellung

zu

Köln,

veranstaltet unter dem Allerhöchsten Protektorate **Ihrer Majestät der nunmehr verwittweten Deutschen Kaiserin und Königin von Preußen** zur Feier des 25jährigen Bestehens der **Gartenbaugesellschaft „Flora“** im August 1888.

Die Gartenbaugesellschaft „Flora“ zu Köln beabsichtigt, zur Feier ihres 25jährigen Bestehens im August 1888 eine Internationale Gartenbauausstellung in ihren durch Zuziehung benachbarter Grundstücke erheblich vergrößerten Anlagen zu veranstalten.

Aehnliche Ausstellungen hat die Gesellschaft ihrem Programm gemäß bereits in den Jahren 1865 und 1875 in's Leben gerufen. Der mächtige Aufschwung, den der Gartenbau seitdem genommen hat, veranlaßte die Verwaltung der Flora nach einem längeren Zeitraume, die Fortschritte und Erweiterungen im Gartenbauwesen auf einer umfassenden Ausstellung zur Anschauung zu bringen.

Zur Verwirklichung dieses Planes hat sich ein Generalkomite gebildet und die Ausführung einem aus den Mitgliedern des Verwaltungsrathes der Flora bestehenden Ausschusse übertragen, welcher demnächst mit den einzelnen Angelegenheiten besondere Kommissionen betrauen wird.

Die Ausstellung wird alle Pflanzen und Produkte des Gartenbaues (außer Weinreben), ferner Gartenbauten, Ornamente, gärtnerische Sammlungen, Gartenliteratur, sowie alle sonstigen Gegenstände umfassen, welche für das Wesen und die Entwickelung des Gartenbaues von unmittelbarer Bedeutung sind, und zwar in folgenden Abtheilungen:

I. Gärtnerei:

a. Gewächshauspflanzen;
b. Freilandpflanzen;
c. Obstbäume und Obststräucher;
d. Sortimente abgeschnittener Blumen.

II. Erzeugnisse des Gartenbaues:

a. Früchte (frische, getrocknete und konservirte);
b. Gemüse (frische, getrocknete und konservirte);
c. Erzeugnisse des Pflanzensaftes und der Pflanzenfaser, als: Weine, Biere, Pflanzenöle, Zucker, Harze, Gummi, Hanf, Flachs, Jute, Bast, Baumwollproben;
d. Sonstige Erzeugnisse, wie Kaffee, Thee, Chokolade, Tabak etc.;
e. Sämereien aller Art.

III. Gartenarchitektur und Ornamentik:

a. Pläne zu Garten- und Parkanlagen aller Art;
b. Gewächshäuser und deren Heizungs-, Lüftungs-, Schatten- und Deckvorrichtungen;
c. Gartenhäuser, Verandas, Lauben, Zelte etc.;
d. Gartenmöbel aller Art;
e. Terrarien, Aquarien, Volièren, Schwanen- und Entenhäuschen;
f. Einfriedigungen, Plattenbeläge, Teichdichtungen, letztere namentlich ohne Anwendung von Cement;
g. Gartenthore, Thüren, Spaliere aller Art;
h. Modelle, Pläne und Entwürfe der sub *b* bis *g* verzeichneten Konstruktionen nebst Kostenanschlägen;
i. Springbrunnen und Springbrunnenaufsätze;
k. Statuen, Vasen, Urnen, Postamente aller Art in den verschiedensten Materialien;
l. Einfassungen für Wege, Rabatten und Beete;
m. Blumenkörbe, Blumentische, Stellagen, Ampeln, Konsolen;
n. Felsen und Grotten;
o. Gartenbeleuchtungsgegenstände aller Art.

IV. Gartengeräthe:

a. Pumpwerke mit kleineren Motoren;
b. Berieselungsapparate, Hydranten, Schläuche, Flankirrohre, Wasserwagen, Gartenspritzen und Gießkannen;
c. Bearbeitungsutensilien, als: Baumschulpflüge, Jätepflüge, Spaten, Schaufeln, Hacken, Rechen etc.;
d. Schneidewerkzeuge und Rasenmähmaschinen für Handbetrieb, Esel- und Ponybespannung;
e. Pflanzentransportwagen, -Karren und -Tragen;
f. Blumentöpfe, Pflanzenetiketten, Stäbe, Nummerhölzer, Bouquetschachteln, Bouquetmanschetten etc.;
g. Dörr- und Trockenapparate für Obst und Gemüse;
h. Meß-, Nivellir- und Zeichenutensilien.

V. Binderei:

a. Bouquets, Kränze, Wedel, Fächer etc.;
b. Tafelaufsätze, Haarputz, geschmückte Körbe, Tische etc.

VI. Gärtnerische Sammlungen:

a. Spezialherbarien verschiedener Pflanzenabtheilungen;
b. Holz- und Samensammlungen;
c. Käfer-, Schmetterling- und andere Insektensammlungen mit Bezeichnung der nützlichen und schädlichen Species.

VII. Gartenliteratur:

a. Werke, welche die gärtnerischen Hülfswissenschaften betreffen;
b. Werke über Landschaftsgärtnerei;
c. Werke über Pflanzenkultur, Obst- und Gemüsebau, sowie über Pflanzenkrankheiten und Mittel gegen dieselben;
d. Werke über Pomologie;
e. Gärtnerische Zeitschriften.

VIII. Bienenzucht:

a Lebende und arbeitende Bienen:
b. Bienenstände;
c. Geräthe der Bienenzucht;
d. Honig und Wachs;
e. Bienenliteratur.

Das Komite wird bemüht sein, den Ausstellern in jeder Hinsicht entgegenzukommen und namentlich Verkehrserleichterungen nach allen Richtungen hin zu verschaffen. Es sollen demgemäß mit den betreffenden Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften Verhandlungen angeknüpft werden, um für die Ausstellungsgegenstände ermäßigte Frachttarife zu erlangen, auch Schritte gethan werden, um angemessene Zollerleichterungen für die Aussteller zu erzielen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden möglichst bald bekannt gemacht werden.

Das Preisrichteramt wird aus anerkannt tüchtigen Sachverständigen des In- und Auslandes bestehen.

Ein Standgeld soll nicht erhoben werden.

Nähere Auskunft über die Ausstellung ertheilt die Gartenbaugesellschaft „Flora“ in Köln, an welche auch alle darauf bezüglichen Korrespondenzen franko zu richten sind.

Bern, den 3. April 1888.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

Eidg. Anleihen von 1880 und 1887.

Den Inhabern von nicht konvertirten Obligationen des 4 % eidg. Anleihens von 1880 wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die Verzinsung ihrer Titel mit dem 31. Dezember 1887 erloschen ist und das Kapital bei der eidg. Staatskasse oder bei einer schweiz. Hauptzoll- oder Kreispostkasse erhoben werden kann.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß noch eine Anzahl Interimsscheine des 3 ½ % eidg. Anleihens im Ausstand sich befindet, welche gegen die definitiven Titel bei der eidg. Staatskasse auszutauschen sind.

Bern, den 17. April 1888.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche* und *150 französische)*, und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekretariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Reproduzirt im April 1888.

Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes:

№ 53, vom 19. April 1888.

Rechtsdomizile. Handelsregister. Schweizerische Emissionsbanken. Bundesgesetz betreffend den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsagenturen. Unfallstatistik. Waarensendungen nach Italien. Weltausstellung in Paris 1889. Handelspolitisches. Situation ausländischer Banken.

№ 54, vom 21. April 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregister. Fabrikmarken. Jahresbilanz der Bremer Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft. Vergleichende Uebersicht der von den Büreaux für Gold- und Silberwaaren ausgeführten Stempelungen und Proben. Bekanntmachungen. Neue Gebrauchsausgabe des abgeänderten Zolltarifs. Verkauf alter schweizerischer Frankomarken. Bundesrathsverhandlungen: Einfuhr von Branntwein etc. Handelsregister. Hebung der Pferdezucht. Handels- und verkehrspolitische Erscheinungen im Jahr 1887. Technikum in Bern. Handelspolitisches. Situation ausländischer Banken.

№ 55, vom 24. April 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregister. Fabrikmarken. Jahresbilanzen nachstehender Versicherungsgesellschaften: Emmenthalische Mobiliar-Versicherungsgesellschaft; Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden; Badische Pferde-Versicherungsanstalt zu Karlsruhe. Bekanntmachungen: Neue Gebrauchsausgabe des abgeänderten Zolltarifs; Stellenausschreibung; Postwesen. Eidg. Anleihen von 1880 und 1887. Handelsverträge der Schweiz. Internationale Zollanstände. Schweizerische Konsularberichte. Schweizerisches Handelsamtsblatt. Handelspolitisches. Ausstellungen: Berlin; Melbourne. Waarensendungen nach Italien. Verwendung landwirthschaftlicher Maschinen in Taganrog. Situation ausländischer Banken.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1888
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	18
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	28.04.1888
Seite Page Pagina	665-672
Ref. No	10 013 938

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.